



**Fachspezifische Bestimmungen
für das Prüfungsfach Französisch
vom 4. Juli 2024**

**Als Anlage der Ordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 4. Juli 2024**

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 239)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Prüfungsfach Französisch als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 13. Juni 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

1. Sprachanforderungen

- Im Studium sind Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER erforderlich. Sie sind für die Zulassung zum Modul BRomF-B1 nachzuweisen. Die Einstufung in die im Curriculum des Studienfachs verankerten Sprachkurse Französisch erfolgt durch einen Test zu Studienbeginn.
- Im Studium sind ausreichende Lateinkenntnisse erforderlich. Für die Zulassung zum Modul BRomF-S1 sind Lateinkenntnisse im Umfang des Anfängerniveaus, d.h. einem mindestens zweijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht entsprechend oder eines mindestens 4 SWS umfassenden universitären Lateinkurses notwendig.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die gemäß ThürEstPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Französisch einschließlich der französischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Französische Sprachwissenschaft: Absolventinnen und Absolventen



- kennen die wichtigsten Epochen der französischen Sprachgeschichte,
- verfügen über einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen der französischen Sprachwissenschaft,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Sprachwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- kennen die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sprachwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der französischen Sprachwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken.

Französische Literaturwissenschaft: Absolventinnen und Absolventen

- kennen wichtige Entwicklungen und Perioden der französischen Literatur auf Grund der Lektüre ausgewählter Texte,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Literaturwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der französischen Literaturwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken,
- sind in der Lage, Texte verschiedener Gattungen und Perioden unter literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und interpretieren,
- sind vertraut mit der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Literaturwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln.

Französische und frankophone Kulturstudien: Absolventinnen und Absolventen

- kennen die identitätsprägenden Spezifika einer jeweiligen frankophonen Kultur (nicht nur Frankreichs) und kommen dadurch in ein tieferreichendes, aktualitätsbezogenes Verständnis der französischen bzw. frankophonen Kulturräume,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der Kulturstudien und können im Zusammenhang mit der Klärung des Kulturbegriffes diese kritisch diskutieren,
- sind in der Lage, kulturwissenschaftlich geprägte Themen eigenständig zu bestimmen und diese auf der Basis der entsprechenden Forschungsmethodik zu bearbeiten.

Sprachbeherrschung: Absolventinnen und Absolventen

- sind sicher im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der französischen Sprache,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur der französischen Sprache (Phonetik, Grammatik, Wortschatz),
- können auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel verstehen.

Französische Fachdidaktik: Absolventinnen und Absolventen

- kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren,
- haben im Fach Französisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Regelschulen erworben,
- kennen die für den Fachunterricht Französisch relevanten fachdidaktischen Theorien und Modelle und können diese auf schulische und außerschulische Bildungskontexte beziehen,
- können Fachunterricht adressatengerecht planen und durchführen sowie Fachunterricht theoriebezogen reflektieren, analysieren, beurteilen und weiterentwickeln,



- kennen Methoden, Modelle und Kriterien von Lernstandserhebungen und Qualitätsstandards von Prüfungen und können auf dieser Basis Prüfungen durchführen,
- können die fachliche Kompetenzentwicklung von Lernenden sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten einsetzen,
- sind in der Lage, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren, fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht mitzuwirken.

Allgemeine Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen

- sind fähig, Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt 15 Module (einschließlich Fachdidaktik, Anteil am Praxissemester und Vorbereitungsmodulen) im Umfang von 105 LP abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik

aaa. Pflichtbereich für alle Studierenden (70 LP):

- drei Module zur Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft und in die Kulturstudien (je 10 LP)
- zwei Aufbaumodule zur Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- drei fachdidaktische Module: Basismodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP), Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters (5 LP) und Aufbaumodul zur Didaktik der romanischen Schulsprachen - Regelschule (10 LP)

bbb. Pflichtbereich nach Spracheingangsniveau:

aaaa. Pflichtbereich für Studierende mit Spracheingangsniveau auf Niveau B1 oder geringer (20 LP):

- Zwei sprachpraktische Module Französisch B2: Niveauekurs B2 und Phonétique et dictée (je 5 LP)
- Zwei sprachpraktische Module auf Niveau C1 Compétences écrites et orales (je 5 LP)
- Sprachpraktische Module zur Erreichung des Niveaus B1 werden als Zusatzmodule angeboten

oder

bbbb. Pflichtbereich für Studierende mit Spracheingangsniveau auf Niveau B2 oder höher (20 LP):

- zwei sprachpraktische Module auf Niveau C1 Compétences écrites et orales (je 5 LP)
- zwei individuelle Vertiefungsmodulen (je 5 LP) oder zwei sprachpraktische Module auf Niveau B2 (Modul Französisch Niveau B2 und Modul Phonétique et dictée, je 5 LP) oder ein sprachpraktisches Modul auf Niveau B2 (Modul Französisch Niveau B2 oder Phonétique et dictée, je 5 LP) und ein Modul zur Individuellen Vertiefung (5 LP)



bb. Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP):

- LRomF-SPR: Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung (5 LP)
- LRomF-MPR: Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung (5 LP)
- LRomF-FDR: Vorbereitungsmodul Fachdidaktik (5 LP)

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt 10 Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

aaa. Pflichtbereich für alle Studierenden (40 LP):

- drei Module zur Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft und in die Kulturstudien (je 10 LP)
- Aufbaumodul Didaktik der romanischen Schulsprachen - Regelschule (10 LP)

bbb. Pflichtbereich nach Spracheingangsniveau:

aaaa. Pflichtbereich für Studierende mit Spracheingangsniveau auf Niveau B1 oder geringer (10 LP):

- ein Spracherwerbsmodul Französisch B2 (5 LP)
- ein sprachpraktisches Modul auf Niveau C1 Compétences écrites (5 LP)

oder

bbbb. Pflichtbereich für Studierende mit Spracheingangsniveau auf Niveau B2 oder höher (10 LP):

- zwei sprachpraktische Module auf Niveau C1 Compétences écrites et orales (je 5 LP)

ccc. Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Fachwissenschaften im Umfang von 10 LP:

- ein Aufbaumodul zur Sprach- oder Literaturwissenschaft (10 LP)

bb. Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP gemäß 3. a. bb.)

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

aa. Fachendnote

- Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule sowie die beiden sprachpraktischen Module zu Compétences écrites und orales gehen vollständig in die Berechnung der Fachendnote ein.



- Aus den Modulen zur Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft, in die Kulturstudien oder den sprachpraktischen Modulen auf Niveau B2 (BRomFB2 oder Phonétique et dictée) wählen die Studierenden Module im Umfang von 20 LP, die in die Berechnung der Fachendnote eingehen.
- Die individuellen Vertiefungsmodule gehen nicht in die Berechnung der Fachendnote ein.

bb. Endnote Fachdidaktik

Es gehen die Noten aller fachdidaktischen Modulprüfungen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.